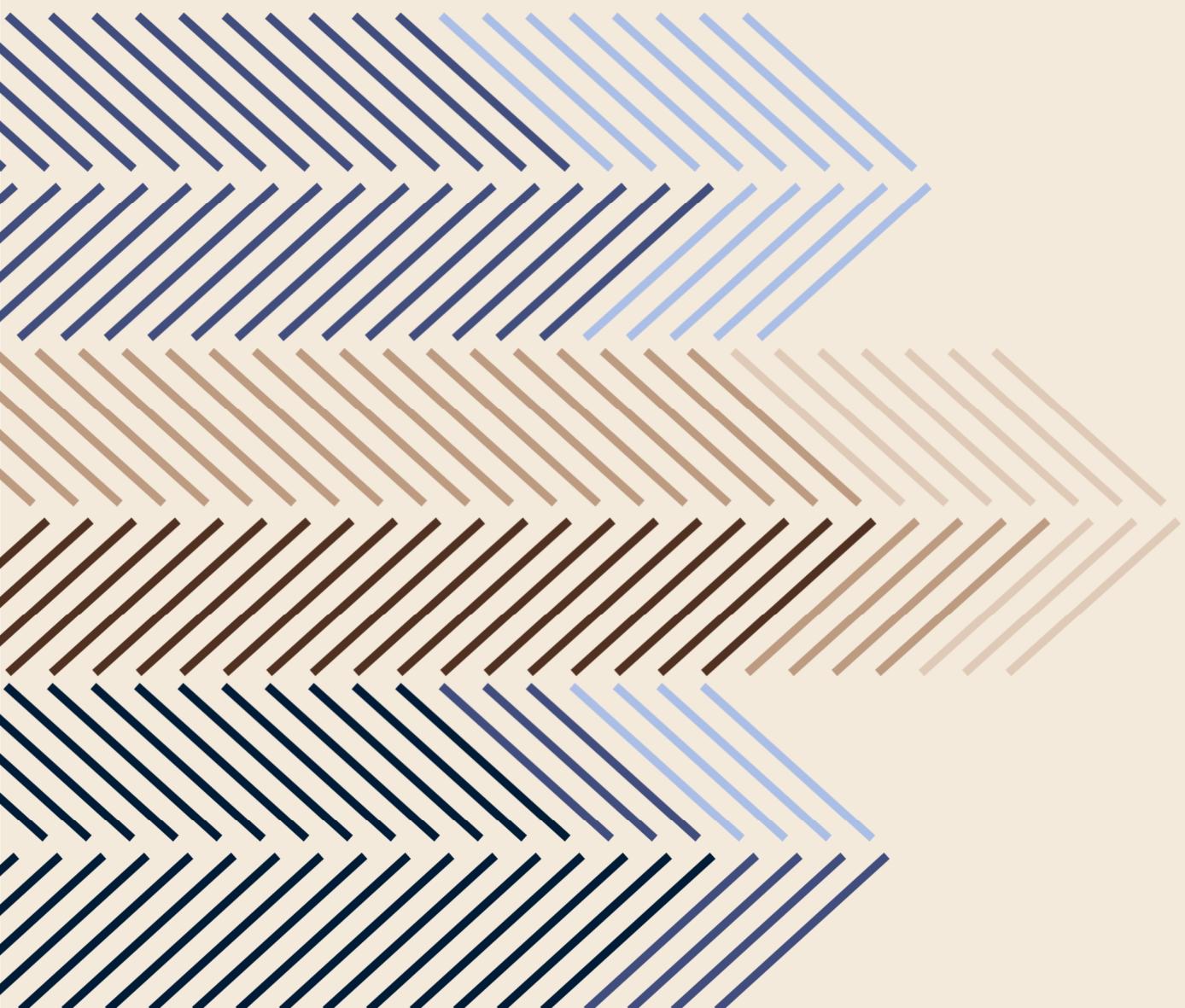


Offenlegungsbericht

per 30. September 2025 gemäß Teil 8 CRR



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung	4
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	5
II Eigenmittelanforderungen	7
III Modellierte und standardisierte risikogewichtete Positionsbezüge	9
IV IRB-Ansatz	11
C Liquiditätsrisiko	12
D Abkürzungsverzeichnis	14

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: EU KM1: Schlüsselparameter	6
Tab. 2: EU OVI1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	8
Tab. 3: EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene in Mio. €	9
Tab. 4: EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen in Mio. €	10
Tab. 5: EU CR8: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	11
Tab. 6: EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	13

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11

CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis).

Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist. Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Vierteljährlich sind nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR die folgenden Informationen offen zu legen.

Da für CVA (Credit Valuation Adjustment, Anpassung der Kreditbewertung) nicht der Standardansatz verwendet wird, wird die Tabelle EU CVA4 nicht offen legt.

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle EU KMI.

Die Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b waren erstmals per 31.03.2025 auszuweisen. Nach Artikel 26 Nummer 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 müssen bei der erstmaligen Offenlegung von Daten keine Daten für frühere Stichtage offengelegt werden. Die Spalten d und e bleiben für diese Zeilen also leer.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt C.

TAB. 1: EU KM1: SCHLÜSSELPARAMETER

		a	b	c	d	e
		30.09.25 ¹	30.06.25 ¹	31.03.25 ¹	31.12.24 ²	30.09.24 ²
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.283	3.265	3.184	3.152	3.274
2	Kernkapital (T1)	3.283	3.265	3.184	3.152	3.274
3	Gesamtkapital	3.870	3.857	4.132	4.083	4.195
Risikogewichtete Positionsbezüge in Mio. €						
4	Gesamtrisikobetrag	13.968	14.739	15.817	18.213	18.496
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze	13.968	14.739	15.817		
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,51	22,15	20,13	17,31	17,70
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	23,51	22,15	20,13		
6	Kernkapitalquote (%)	23,51	22,15	20,13	17,31	17,70
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	23,51	22,15	20,13		
7	Gesamtkapitalquote (%)	27,71	26,17	26,13	22,42	22,68
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	27,71	26,17	26,13		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,060	2,060	2,060	1,800	1,800
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,159	1,159	1,159	1,013	1,013
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,545	1,545	1,545	1,350	1,350
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,060	10,060	10,060	9,800	9,800
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makraufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,816	0,790	0,657	0,737	0,763
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0117	0,0105	0,0200	0,0441	0,0375
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,328	3,301	3,177	3,281	3,300
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,39	13,36	13,24	13,08	13,10
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,96	14,60	12,59	9,96	10,35
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.840	32.217	33.408	34.925	35.531
14	Verschuldungsquote (%)	10,647	10,133	9,532	9,025	9,215
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	8.175	7.855	7.809	7.560	7.419
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.274	4.333	4.449	4.455	4.595
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	405	473	502	510	570
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.869	3.860	3.947	3.944	4.026
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	212,9	204,9	198,0	192,2	185,3
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.273	20.311	20.832	21.635	21.037
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	16.155	16.806	17.681	18.660	18.477
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,3	120,9	117,8	115,9	113,9

¹ Es erfolgte keine Berücksichtigung der Gewinne für die ersten drei Quartale 2025.² Die 2025 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt.

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote steigt gegenüber dem Vorquartal um 1,4 %-Punkte und liegt mit 23,5 % auf einem hohen Niveau. Der Anstieg der harten Kernkapitalquote resultiert aus dem Anstieg des harten Kernkapitals und insbesondere aus dem Rückgang des Gesamtrisikobetrags. Der Gesamtrisikobetrag sinkt vor allem wegen des Portfolioabbaus.

Die Leverage Ratio steigt auf 10,6 %. Der Anstieg ist auf das Steigen des Kernkapitals und vor allem auf das Sinken der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle EU OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktorenaufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen ermittelt die Hamburg Commercial Bank nach dem Standardansatz für Kreditrisiken.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken auf Basis der gemäß Artikel 313 CRR berechneten Geschäftsdikator-Komponente.

Weitere Risiken

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 52 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle EU OV1 in Zeile 25 enthalten.

TAB. 2: EU OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanfor- derungen insgesamt
		30.09.2025	30.06.2025	30.09.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	11.546	12.173	924
2	Davon: Standardansatz	5.659	6.030	453
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	5.117	5.347	409
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschritten IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	162	204	13
7	Davon: Standardansatz	111	118	9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	4	0
9	Davon: Sonstiges CCR	47	82	4
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	34	37	3
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	34	37	3
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	888	1.005	71
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	233	269	19
19	Davon: SEC-SA	656	737	52
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	59	41	5
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	59	41	5
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	1.279	1.279	102
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	645	663	52
26	Angewandter Output-Floor (%)	50	50	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt	13.968	14.739	1.117

III Modellierte und standardisierte risikogewichtete Positions beträge

Mit den Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 werden die Anforderungen nach Artikel 438 Buchstaben d und da CRR erfüllt.

In der folgenden Tabelle EU CMS1 erfolgt ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positions beträge auf Risikoebene.

In Spalte a werden die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz und in Spalte b die RWEAs für Positionen nach dem Standardansatz für Kreditrisiken ausgewiesen. In Spalte c werden die Werte aus den Spalten a und b addiert. Somit entsprechen die Werte in Spalte c in den Zeilen 2 bis 6 und 8 Werten in EU OV1 in Spalte a. In Spalte c in EU CMS1 entspricht die Summe der Werte der Zeilen 1 und 7 dem Wert in EU OV1 in Spalte a in Zeile 1.

In Spalte d werden die RWEAs für alle Positionen nach Anwendung des Standardansatzes ohne die Übergangsregelungen nach Artikel 465 CRR ausgewiesen, während in Spalte EU d die Übergangsregeln angewendet werden. Die Gesamt-RWEAs in Zeile 8 ist die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors, in Spalte d für den Zeitpunkt nach Ablauf der Übergangsregelungen und in Spalte EU d für den aktuellen Zeitpunkt unter Anwendung der Übergangsregelungen.

Derzeit hat der Output-Floor keine Auswirkung auf die Höhe der RWEAs. Auch der ab 2030 gültige finale Output-Floor von 72,5 % würde bezogen auf das aktuelle Portfolio zu keiner zusätzlichen RWA-Belastung führen.

TAB. 3: EU CMS1: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE AUF RISIKOEBENE IN MIO. €

	a	b	c	d	EU d
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.870	5.659	11.529	16.855
2	Gegenparteiausfallrisiko	62	100	162	266
3	Anpassung der Kreditbewertung		34	34	–
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	888	888	888
5	Marktrisiko	–	59	59	59
6	Operationelles Risiko		1.279	1.279	1.279
7	Sonstige risikogewichtete Positions beträge		18	18	18
8	Insgesamt	5.931	8.037	13.968	19.365
					18.745

In EU CMS2 wird ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positions beträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse vorgenommen.

In Spalte a werden wie in Spalte a in EU CMS1 die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz ausgewiesen. In Spalte b werden die Werte aus Spalte a nach dem Standardansatz berechnet. Die Spalten c, d und EU d entsprechen den Spalten in EU CMS1.

TAB. 4: EU CMS2: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDITRISIKO AUF EBENE DER ANLAGEKLASSEN IN MIO. €

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positions beträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	114	22	116	24	24
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	41	41	41
EU 1b	Öffentliche Stellen	7	6	28	27	27
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	11	11	11
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	15	75	364	424	424
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	85	85	85
4	Entfällt					
5	Unternehmen	3.639	5.658	5.211	8.569	7.951
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	3.639	5.658	5.211	8.569	7.951
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	1.374	1.928	3.211	4.547	3.929
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.266	3.730	2.000	4.023	4.023
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekauft Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekauft Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	-
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-	-
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	1.339	3.594	2.444	4.700	4.698
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	1.065	1.065	1.065
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	467	167	634	634
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	2	2	220	220	220
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	301	301	301
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	753	753	753	753	753
9	Insgesamt	5.870	10.576	10.806	16.855	16.235

IV IRB-Ansatz

RWA-Flussrechnung

In Tabelle EU CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbezüge (RWEA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt wird der gesamte risikogewichtete Positionsbezüge für das Kreditrisiko, berechnet

nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungs faktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behafte Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 5: EU CR8: RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

	a	Risikogewichteter Positionsbezüge
1	Risikogewichteter Positionsbezüge am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2025)	5.347
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-63
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-177
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-6
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkurs schwankungen (+/-)	-3
8	Sonstige (+/-)	18
9	Risikogewichteter Positionsbezüge am Ende des Offenlegungszeitraums (30.09.2025)	5.117

In die Qualität der Vermögenswerte fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Qualität der Vermögenswerte müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposi-

tion gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

C Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 konkretisiert.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Netto-geldabflüsse.

Die Darstellung der LCR der Hamburg Commercial Bank basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15.03.2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der

LCR quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30.09.2025 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 213 %.

Der Anstieg der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht auf der Ausweitung der Privateinlagen bei gleichzeitig kaum veränderten Nettoliquiditätsabflüssen.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle EU LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das dritte Kalenderquartal 2025 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte zum jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

TAB. 6: EU LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					8.175	7.855	7.809	7.560
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	143	138	133	122	16	15	14	12
3	<i>Stabile Einlagen</i>	19	20	20	20	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	92	89	83	75	15	14	13	11
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.006	7.184	7.270	7.171	3.054	3.135	3.139	3.057
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.030	1.119	1.132	1.081	250	272	274	261
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.747	5.806	5.925	5.958	2.575	2.605	2.651	2.664
8	<i>Unbesicherte Schuldtitle</i>	229	259	214	133	229	259	214	133
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					47	26	60	59
10	Zusätzliche Anforderungen	3.737	3.714	3.758	3.800	1.011	1.007	1.085	1.173
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	273	268	286	323	262	257	275	311
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen</i>	6	6	5	2	6	6	5	2
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.458	3.439	3.467	3.475	743	744	806	860
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	98	101	103	110	67	71	74	81
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.815	1.791	1.803	1.708	80	79	77	72
16	Gesamtmittelabflüsse					4.274	4.333	4.449	4.455
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	524	639	684	720	347	418	441	451
19	Sonstige Mittelzuflüsse	58	54	61	59	58	54	61	59
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	581	693	745	779	405	473	502	510
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	581	693	745	779	405	473	502	510
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					8.175	7.855	7.809	7.560
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.869	3.860	3.947	3.944
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					212,9	204,9	198,0	192,2

D Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/31/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Moody's	Moody's Investors Service
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SEC-ERBA	Securitisation - External Ratings-Based Approach (auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-IRBA	Securitisation - Internal Ratings-Based Approach (auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach (Standardansatz für Verbriefungen)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilienrating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzelweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg, Germany